

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Bebauungsplan „Hirschhorner Straße 2“

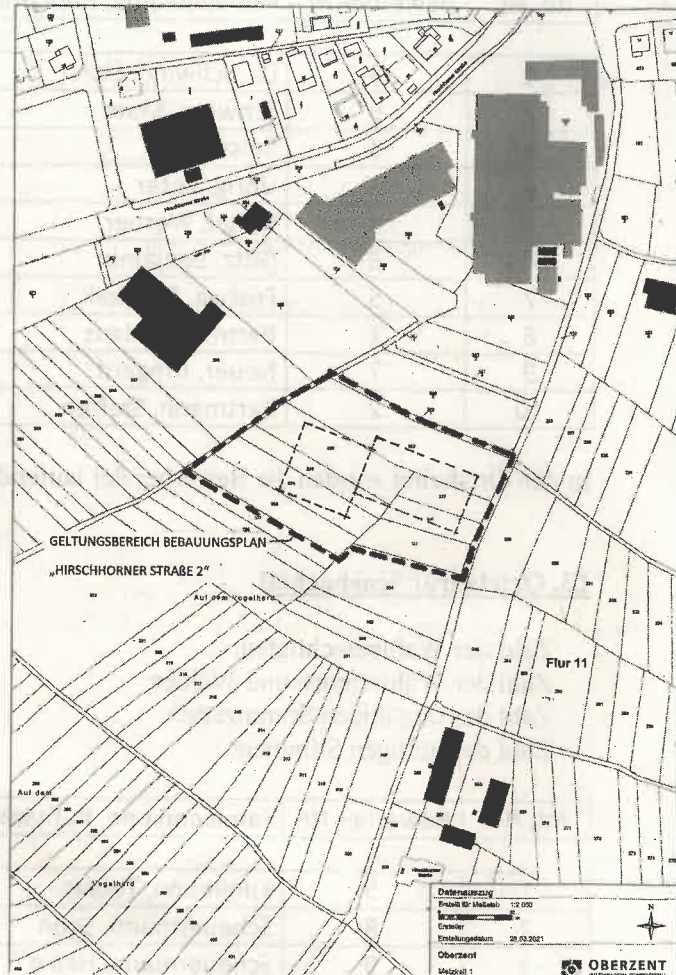
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent hat in ihrer Sitzung am 22. März 2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Gewerbebetriebes beschlossen. Der Planbereich liegt südlich der Firma Braun & Wettberg und süd-westlich des bestehenden Bebauungsplanes „Hirschhorner Straße“. Der Bebauungsplan dient dem Neubau eines ortsansässigen Betriebes und stellt auch erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten im Planbereich sicher.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Mit dieser Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes „Hirschhorner Straße 2“, Stadtteil Beerfelden, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 6. April 2021 bis 7. Mai 2021** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags, donnerstags und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.



Oberzent, 26. März 2021
Magistrat der Stadt Oberzent
Kehrer, Bürgermeister